



## INHALT:

### **Deutsche Bischofskonferenz**

Aufruf der deutschen Bischöfe  
zur Aktion Adveniat 2011 .....251

Hinweise zur Durchführung  
der Aktion Adveniat .....251

### **Der Bischof von Hildesheim**

Satzung für das „Bischof-Nathan-Werk“  
in Eschershausen  
- Satzungsänderung - .....252

Diözesan-Kunstkommission .....255  
Diözesankommission für Liturgie .....256

Diözesankommission für Liturgie  
- Sachausschuss Kirchenmusik .....257

Ordnung für das Zusammenwirken  
der pastoralen Dienste im Dekanat .....258

### **Bischöfliches Generalvikariat**

Haushaltsrichtlinien für die Kirchen-  
gemeinden 2012 und Jahresrechnung 2011 .....259

Kollektenplan für 2012 .....266

Ergebnis der KODA-Wahl 2011.....269

### **Artikel 5 (Mitgliedschaft)**

Die Mitglieder der Kommission werden vom Bischof für die Dauer von fünf Jahren berufen. Der Bischof ernennt den Vorsitzenden der Kommission. Der stellvertretende Vorsitzende wird von den Kommissionsmitgliedern gewählt; Geschäftsführer ist der Leiter des Fachbereiches Liturgie in der Hauptabteilung Pastoral des Bischöflichen Generalvikariates.

### **Artikel 6 (Protokoll)**

Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Es ist vom Protokollführer zu unterzeichnen und dem Diözesanbischof, den Weihbischöfen, dem Generalvikar und den Leitern der Hauptabteilungen Pastoral und Personal/Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat zuzuleiten.

### **Artikel 7 (Sachausschuss)**

Die Diözesankommission für Liturgie bildet einen Sachausschuss Kirchenmusik, mit dem sie eng zusammenarbeitet.

Der Vorsitzende der Diözesankommission für Liturgie kann aus Gründen der Information jederzeit an den Sitzungen des Sachausschusses Kirchenmusik teilnehmen. Er ist zu jeder Sitzung einzuladen. Außerdem soll ein Mitglied der Diözesankommission für Liturgie zugleich Mitglied des Sachausschusses Kirchenmusik sein. Die Sitzungsprotokolle werden regelmäßig ausgetauscht.

Hildesheim, den 14. September 2011

L. S.

† Norbert Trelle  
Bischof von Hildesheim

## **Diözesankommission für Liturgie**

### **Sachausschuss Kirchenmusik**

#### **Artikel 1 (Gründung)**

Gemäß Artikel 68 der Instruktion über die Musik in der Liturgie vom 5. März 1967 wurde mit Wirkung vom 20. Juni 1986 in der Diözesankommission für Liturgie der Sachausschuss für Kirchenmusik eingerichtet.

#### **Artikel 2 (Aufgaben)**

Seine Aufgabe ist die Förderung der Kirchenmusik im Rahmen der pastoralliturgischen Arbeit im Bistum.

#### **Artikel 3 (Arbeitsweise)**

Der Sachausschuss wird vom Bischof zur Beratung herangezogen. Diözesane Gremien oder einzelne Personen können Anfragen an den Sachausschuss richten. Er kann sich auch selbst Aufgaben stellen und Anregungen geben. Das Ergebnis seiner Beratungen teilt er dem Bischof zur Auswertung bzw. zur Weitergabe oder Veröffentlichung mit.

Der Bischof wird alle das Sachgebiet betreffenden Informationen an den Leiter des Sachausschusses weiterleiten. Vor Entscheidungen und Veröffentlichungen, welche das Sachgebiet betreffen, holt der Bischof den Rat bzw. das Gutachten des Sachausschusses ein. In seinen Entscheidungen ist er nicht daran gebunden. Der Sachausschuss wird von diesen Entscheidungen in Kenntnis gesetzt.

Der Bischof kann dem Sachausschuss jeweils eine angemessene Frist für die Antwort setzen. Damit in diesem Entscheidungsprozess keine zeitliche Verzögerung eintritt, gibt es einen geschäftsführenden Ausschuss zur Erledigung kurzfristiger Anfragen und Aufgaben.



#### **Artikel 4 (Beziehung Sachverständiger)**

Der Sachausschuss ist befugt, im Einzelfall zusätzliche Sachverständige beizuziehen.

#### **Artikel 5 (Mitgliedschaft)**

Die Mitglieder werden vom Bischof für die Dauer von fünf Jahren berufen. Der Bischof ernennt den Leiter des Sachausschusses. Der stellvertretende Leiter und der Geschäftsführer werden von den Mitgliedern gewählt.

#### **Artikel 6 (Protokoll)**

Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Es ist vom Protokollführer zu unterzeichnen und dem Diözesanbischof, den Weihbischöfen, dem Generalvikar und den Leitern der Hauptabteilungen Pastoral und Personal/Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat zuzuleiten.

#### **Artikel 7 (Zusammenarbeit)**

Der Sachausschuss für Kirchenmusik wird als Teil der Diözesankommission für Liturgie eingerichtet. Der Vorsitzende der Diözesankommission für Liturgie kann aus Gründen der Information jederzeit an den Sitzungen des Sachausschusses Kirchenmusik teilnehmen. Er ist zu jeder Sitzung einzuladen. Außerdem stellt die Diözesankommission für Liturgie für den Sachausschuss Kirchenmusik ein Mitglied. Die Sitzungsprotokolle werden gegenseitig ausgetauscht.

Hildesheim, den 14. September 2011

L. S.

† Norbert Trelle  
Bischof von Hildesheim

**Die Ordnung für das Zusammenwirken der pastoralen Dienste im Dekanat ist seit dem 1. Juli 2008 in Kraft. Da der Text bislang noch nicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim veröffentlicht wurde, wird dies hiermit nachgeholt.**

#### **Der Bischöfliche Generalvikar**

### **Ordnung für das Zusammenwirken der pastoralen Dienste im Dekanat**

#### **ANLIEGEN**

Die Ordnung für das Zusammenwirken der pastoralen Dienste will vor allem folgenden Anliegen dienen:

- Förderung der persönlichen Begegnung und Gemeinschaft der Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander: „Vor der Planung konkreter Initiativen gilt es, eine Spiritualität der Gemeinschaft zu fördern“ (Papst Johannes Paul II., *Novo Millennio Ineunte* Nr. 43, 2001);
- Förderung einer guten Zusammenarbeit von Klerikern und Laien: „Die Kleriker haben die Sendung anzuerkennen und zu fördern, welche die Laien, jeder zu seinem Teil, in Kirche und Welt ausüben“ (can. 275 § 2 CIC);
- explizite Stärkung des Presbyteriums: „Da alle Kleriker zu einem einzigen Werk zusammenwirken, nämlich zum Aufbau des Leibes Christi, haben sie im Band der Brüderlichkeit und des Gebetes untereinander eins zu sein und nach den Vorschriften des Partikularrechts die Zusammenarbeit untereinander zu pflegen“ (can. 275 § 1 CIC);
- geistliche Vertiefung von Dienst und Leben, einschließlich gemeinsamer Feier der Eucharistie; Gelegenheit zum Empfang des Sakraments der Versöhnung;
- sachbezogene Arbeit in einem gut strukturierten Konferenzteil;